

ZBB 2010, 316

InsO § 55 Abs. 1 Nr. 1, § 35; UStG § 1 Abs. 1 Nr. 1

Umsatzsteuer aus freigegebener unternehmerischer Tätigkeit des Insolvenzschuldners auch bei Nutzung von Massegegenständen keine Masseverbindlichkeit

BFH, Urt. v. 17.03.2010 – XI R 2/08 (FG Hannover), ZIP 2010, 1405

Amtlicher Leitsatz:

Übt der Schuldner nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens eine unternehmerische Tätigkeit aus, ist die Umsatzsteuer aus dieser Tätigkeit nicht bereits deshalb eine Masseverbindlichkeit i. S. d. § 55 Abs. 1 № 1 InsO, weil der Schuldner dabei mit Billigung des Insolvenzverwalters u. a. auch Massegegenstände verwendet.